

## A n t r a g

der Abgeordneten Vladyka, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc und Tröls-Holzweber

### **betreffend Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit – Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen durch den Pflegeregress und Ausgleich des Einnahmefalls des Landes durch eine zweckgewidmete Erbschafts- und Schenkungssteuer auf große Vermögen**

Im April 2017 hatten 454.545 Menschen Anspruch auf Pflegegeld. Hiervon wurden rund 17 %, das sind ca. 80.000 Personen, stationär betreut. Bei stationärer Pflege gehen 80 % des Pflegegeldes und der Pensionen auf den Träger der Sozialhilfe über. Auch wird auf vorhandenes Vermögen der pflegebedürftigen Personen, bis auf das Schonvermögen, zugegriffen. Darüberhinausgehende Kosten werden von der Sozialhilfe übernommen, wobei sich das Land als Träger der Sozialhilfe für diese Kosten an den pflegebedürftigen Personen regressiert.

Personen, die zeitgerecht von der Aufnahme im Pflegeheim ihr Vermögen „in Sicherheit bringen“ und ihren Angehörigen übertragen, umgehen eine Beteiligung an den Kosten durch ihr Vermögen. Der Aufwand wird von den Ländern aus der Sozialhilfe übernommen. Personen, bei denen Pflegebedürftigkeit durch einen Schicksalsschlag unerwartet auftritt, werden vom Pflegeregress erfasst und mit einer zum Teil 100%-igen Enteignung bestraft.

Die Angst vor Verlust des hart erarbeiteten Vermögens führt oftmals dazu, dass Menschen, obwohl der Bedarf dafür besteht, nicht in einem Heim sondern zuhause versorgt werden und (insbesondere weibliche) Angehörige ihre Berufstätigkeit zur Betreuung der/des Angehörigen aufgeben müssen.

Bereits das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXV GP hält fest, dass „Wenn Einkommen (Pension) und Pflegegeld für die Deckung der Pflegekosten nicht erreichen, wird derzeit auf das Vermögen der Betroffenen zugegriffen. Sobald hinsichtlich des zu erwartenden Einnahmefalls und der möglichen Folgekosten (stärkere Inanspruchnahme von Pflegeheimen) eine Ersatzlösung gefunden werden kann, soll diese Systematik (Sozialhilfelogik) geändert werden.“

Dem Land NÖ würden durch Verzicht auf den Regress Kosten in Höhe von über 21 Mio. Euro jährlich entstehen. Österreichweit beträgt der Einnahmefall laut Schätzung der Bundesländer und 100 Mill. Euro pro Jahr, wobei es zu einer vermehrten Inanspruchnahme stationärer Pflegedienste und somit steigenden Kosten kommen könnte.

Im Sinne des Regierungsprogrammes der österreichischen Bundesregierung soll die derzeit bestehende Sozialhilfelogik durch eine gerechte Erbschaftssteuer ersetzt werden.

OECD, WIFO, etc. bezeichnen Österreichs Steuerstruktur als wachstums- und leistungsfeindlich – der Faktor Arbeit trägt 2/3 zum Steuerkuchen bei (im OECD-Schnitt sind es rund 50 %), der Faktor Vermögen nur 2 % (Platz 30 von 34 OECD-Ländern).

Erbschaftssteuern hingegen sind im internationalen Vergleich die Norm – laut BMF erheben 21 der 30 EWR-Länder plus Schweiz eine Erbschaftssteuer.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit sowie den Empfehlungen der WIFO-Studie „Österreich 2025“ folgend bei der Bundesregierung darauf zu drängen, eine gerechte Erbschaftssteuer auf große Erbschaften einzuführen, die hierdurch lukrierten Einnahmen für die Abschaffung des Pflegeregresses zweckzuwidmen und zum Ersatz des Entfalls der Einnahmen aus dem Pflegeregress über den Pflegefonds an die Länder anzuweisen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.